

## Mobbingprävention im Bundesministerium für Bildung



Mag. Andrea Langwieser

Im Bundesministerium für Bildung wurden in enger Zusammenarbeit mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst eine Mobbingpräventionsstrategie festgelegt und Schritte für eine aktive Prävention eingeleitet.

Zur Mobbingprävention gehört vor allem, den Grad der Informiertheit zum Thema möglichst hoch zu halten und Bewusstseinsbildung zu fördern. Wissen über Mobbing(prävention) auf der Seite der Personalverantwortlichen und der Führungskräfte wie auf Seite der Personalvertretung und der Mitarbeiter/innen ist deswegen ein wichtiger Schritt.

Strategien der Mobbingprävention festzulegen ist leicht und schwierig zugleich, denn eigentlich bedeutet Mobbingprävention u.a. gegenseitige Wertschätzung, offene Kommunikation, Transparenz, gute Führungsqualität, Ethik in der Dienststelle, Partizipation der Mitarbeiter/innen. Ein gutes Arbeitsklima ist ein wesentlicher Bestandteil einer erfolgreichen Mobbingprävention.

Aus der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers wird abgeleitet, dass dieser bei Kenntnis von einem Mobbingvorwurf verpflichtet ist, unverzüglich geeignete Abhilfemaßnahmen dagegen zu setzen. Tut er dies nicht, trifft ihn möglicherweise eine (umfassende) Schadenersatzpflicht.

Ein Arbeitgeber kann und sollte bereits im Vorfeld gegen Mobbing vorgehen. Weiters ist es wichtig, Führungskräfte zu schulen und über ihre Pflichten aufzuklären.

Gegenständlicher Projektauftrag sieht im Wesentlichen zwei Phasen vor, die wiederum in Arbeitspakete untergliedert sind.

### Phase 1 beinhaltet Arbeitspaket 1 bis 3:

- Erarbeitung einer Vereinbarung für eine würdevolle Zusammenarbeit (= Leitfaden)
- Festlegung von Aufgabenprofilen und Qualifikationserfordernissen der Mobbingpräventionsbeauftragten
- Erarbeitung eines Schulungskonzeptes

### Phase 2 beinhaltet Arbeitspaket 4 und 5:

- Aufbau eines Mobbingpräventionsnetzwerkes sowie
- Struktur für einen jährlichen Mobbingpräventionsbericht

Die weiteren Maßnahmen wie Rekrutierung, Auswahlverfahren sowie Qualifikation und Schulung der Mobbingpräventionsbeauftragten erfolgen unmittelbar nach Versendung und Veröffentlichung des Leitfadens. Insgesamt sind bundesweit 52 Mobbingpräventionsbeauftragte vorgesehen. Die Ausschreibung samt Detailinformation erfolgt über alle LSR/SSR, PH, ZLA sowie BMB. Beabsichtigter Schulungsbeginn der Mobbingpräventionsbeauftragten ist 2017.

## Schulrechtliche Änderungen 2016



Mag. Gerlinde Bernhard

Durch das Schulrechtsänderungsgesetz (BGBl. I 56/2016) hat es mehrere schulrechtliche Änderungen gegeben. Ich führe hier nur die für die BMHS wesentlichsten an:

- » Die Bildungsanstalten für Kindergarten- bzw. Sozialpädagogik sind nun berufsbildende mittlere und höhere Schulen, die Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik bekamen die neue Bezeichnung „Bildungsanstalten für Elementarpädagogik“, um dem erweiterten Berufsfeld Rechnung zu tragen.
- » Wir konnten das „Schieben der Neuen Oberstufe (NOST)“ durchsetzen. Es ist möglich, dass nach Anhörung des SGA die Schulleitung bis 1.12.2016 eine Verordnung erlässt, dass die Einführung der NOST um ein Jahr oder zwei Jahre verschoben werden kann. Die zuständige Schulbehörde ist darüber in Kenntnis zu setzen, hat jedoch gesetzlich keine Befugnis, eine solche Verordnung abzulehnen. (§ 132a SchOG bzw. § 82e SchUG)
- » Im § 36 (3) SchUG wurde nach heftigen Diskussionen festgelegt, dass die Schulleitung nach Anhörung des SGA festlegt, ob vorgezogene Teilprüfungen positiv beendeter, lehrplanmäßig abgeschlossener Pflichtgegenstände für alle betroffenen Schüler/innen zum Herbsttermin stattfinden oder erst im Rahmen des Haupttermins. (Gültig ab 1.1.2017)
- » Frühwarnung in der NOST, sobald eine negative Beurteilung prognostiziert wird
- » NOST: Pro Pflichtgegenstand kann zukünftig nur eine Semesterprüfung geparkt werden (§ 23a (3) SchUG). Insgesamt können wie bisher maximal drei Semesterprüfungen geparkt werden.
- » Sprachstartgruppen für a.o. Schüler/innen, die keine oder geringe Grundkenntnisse der deutschen Sprache haben, auch in den BMHS. Bis zu 11 Stunden können geblockt außerhalb des Unterrichts durchgeführt werden. Diese Stunden werden über einen zweckgebundenen Realstundenzuschlag abgerechnet.
- » Sprachförderkurse für a.o. Schüler/innen mit geringen Grundkenntnissen der deutschen Sprache auch in den BMHS: bis zu 11 Stunden integrativ im Unterricht. Es wird ebenfalls über einen zweckgebundenen Realstundenzuschlag abgerechnet.

Wir freuen uns auch mitteilen zu können, dass wir das leidige Thema „Bezahlung der Vorbereitungsstunden für vorgezogene Teilprüfungen“ nach mühevollen Verhandlungen im Sommer 2016 abschließen konnten. Sie werden wie alle anderen Vorbereitungsstunden gemäß § 63b (3) Gehaltsgesetz abgegolten.

[www.bmhs-aktuell.at](http://www.bmhs-aktuell.at)

Impressum:

Für den Inhalt verantwortlich: BMHS Gewerkschaft fcg, Strozzig. 2/4, 1080 Wien  
bmhs.fcg@goed.at

Druck: GÖD, Teinfaltstraße 7, 1010 Wien



# Aktuell

November 2016



Vors. Mag. Roland Gangl

Sehr geehrte Frau Kollegin!  
Sehr geehrter Herr Kollege!

Vom 10. – 13. Oktober 2016 fand der 17. Bundeskongress der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst statt. Fritz Neugebauer, langjähriger Vorsitzender der GÖD, stellte sich dabei nicht mehr der Wahl. Zum neuen Vorsitzenden wurde mit eindrucksvollen 97% der Stimmen Dr. Norbert Schnedl gewählt. Norbert Schnedl war bis dato erfolgreicher Dienstrechtsreferent der GÖD und ist weiterhin auch Bundesvorsitzender der Fraktion Christlicher Gewerkschafter – FCG sowie Vizepräsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes.

An dieser Stelle sei Fritz Neugebauer für seinen unermüdlichen Einsatz im Interesse der Kolleginnen und Kollegen des Öffentlichen Dienstes herzlichst gedankt. Als Zeichen besonderer Wertschätzung wurde er per Akklamation von den mehr als 600 Delegierten einstimmig zum Ehrevorsitzenden der GÖD ernannt. Nobert Schnedl wünsche ich alles erdenklich Gute und viel Erfolg in der neuen Funktion. Die Vertreterinnen und Vertreter der FCG BMHS freuen sich auf eine weitere sehr gute Zusammenarbeit im Interesse unserer Kolleginnen und Kollegen, eine Zusammenarbeit, die schon bisher mit ihm als Dienstrechtreferent gegeben war.

Im Rahmen des Bundestages wurden mehr als 500 Anträge behandelt. Einer davon war der vierseitige Leitantrag Bildung, der mit überzeugender Mehrheit beschlossen wurde. Die Delegierten fordern die politischen Verantwortungsträger auf, sich auf den hohen Stellenwert aller unserer Schularten zu besinnen. Diese Einsicht muss in ein klares Bekenntnis zur hohen Professionalität und Expertise der österreichischen Lehrerinnen und Lehrer münden und auch zu den entsprechenden Investitionen in allen pädagogischen und organisatorischen Bereichen der einzelnen Schultypen führen.

Im OECD-Mittel sind die Investitionen der OECD-Mitgliedsländer in das Schulwesen zwischen 1995 und 2012 leicht gestiegen (von 3,6 auf 3,7% des Bruttoinlandsproduktes). In Österreich hingegen wurden sie um ein Viertel reduziert (von 4,2 auf 3,1% des BIP). Österreich fehlen somit laut OECD für eine Finanzierung des Schulwesens, die zumindest dem OECD-Schnitt entspricht, 0,6% des BIP. Das sind zwei Milliarden Euro, die dem österreichischen Schulwesen jährlich vorenthalten werden.

Die jährliche **Unterrichtszeit** von Österreichs Lehrerinnen und Lehrern liegt in der Sekundarstufe rund 7,6% unter dem internationalen Durchschnitt. Betrachtet man allerdings die **Gesamtarbeitszeit**, so liegt diese mit 11,6% über dem EU-Durchschnitt. Dies sind unwiderlegbare Fakten, über die auch das Bildungsministerium nicht hinweg sehen kann.

## Schulautonomie = Mangelverwaltung



Mag. Karl-Heinz Berger

Am 19.10.2016 stellten Bildungsministerin Sonja Hammerschmid und Staatssekretär Harald Mahrer das Schulautonomiepaket vor. Elf Monate nach der ersten Präsentation gibt es nun ein weiteres Puzzlestück zur mit Vorschusslorbeeren versehenen Bildungsreform. Ein Gesetzestext liegt uns derzeit noch nicht vor. Die Reaktionen aller Schulpartner sind äußerst kritisch, da ein massives Sparpaket dahinter gesehen wird.

Einer der Kernpunkte dieses Ministerratsvortrags ist die Schaffung von sogenannten Clusterleitern, die bis zu acht Schulen als „Superdirektoren“ leiten sollen. Statt der bisherigen Direktion soll es eine Standortleitung geben, die ausschließlich Mitsprache in pädagogischen Belangen hat. Die Clusterleitung soll ihre Lehrer/innen aussuchen dürfen, um „ein optimales“ Team zusammenzustellen. Auch Eröffnungs- und Teilungszahlen, Finanzen und Lehrplänen wäre ausschließlich in ihren Händen.

Bei einer Freigabe der Klassenschüler- und Teilungszahlen hätte die Clusterleitung völlig freie Hand, sie/er müsste nur „die Kriterien für Gruppengrößen und Teilungen dem Schulgemeinschaftsausschuss zur Kenntnis bringen“. Derzeit ist dafür ein SGA-Beschluss mit 2/3-Mehrheit erforderlich. Teilungen könnten dann in jedem Gegenstand gemacht oder - nach Maßgabe der Realstunden-Zuteilungen - auch nicht gemacht werden.

Derzeit verpflichtende Teilung im Fremdsprachenunterricht würde wegfallen. Eine Mitsprache der Personalvertretung wäre mit diesem Paket zwar nicht grundsätzlich außer Kraft, aber massiv untergraben, weil sie sich auf keine gesetzliche Grundlage (Teilungszahlenverordnung, Klassenschülerhöchstzahl) mehr berufen könnte.

Es könnten nur noch die allgemeinen Argumente des beruflichen und gesundheitlichen Interesses der Mitarbeitenden vorgebracht werden, um die Arbeitsbedingungen in Klassen mit „Vorlesungscharakter“ mit der Cluster- oder Schulleitung zu verhandeln.

Dienststelle wird der Cluster und nicht mehr die Schule sein. Lehrer/innen, die in einem Cluster beschäftigt sind, könnten also zwischen den einzelnen Schulen hin- und hergeschickt werden, ohne dass Reiserechnungen anfallen würden. Die Arbeiten der Administratoren können auch vom Verwaltungspersonal übernommen werden. All dies klingt vielleicht modern und innovativ, doch bei genauerem Hinsehen dürfen Schulen durchaus jetzt schon vor allem in pädagogischen und Lehrplanangelegenheiten einiges selbst in Zusammenarbeit mit dem SGA regeln - was aber durch mangelnde Budgetautonomie de facto eingeschränkt wird.

Ministerin Hammerschmid beteuerte immer wieder, dass hier kein Sparpaket im Anrollen sei, doch damit sind auf jeden Fall massiven Einsparungen auf Kosten der Qualität Tür und Tor geöffnet.

Die Eltern- und Schülervvertretung sehen hier einen gewaltigen Einschnitt in ihr Mitspracherecht. Gernot Schreyer, oberster Elternvertreter, sieht hier de facto eine Entmachtung der Schulpartner vor Ort.

Es ist abzuwarten, wie konkret die bisher vorgelegten Ideen im Gesetzestext formuliert werden. Ihre FCG Standesvertretung wird sehr genau hinsehen, Sie rechtzeitig darüber informieren und im Begutachtungsprozess entsprechend dazu Stellung nehmen.

## UNIQA Versicherung

Ihre BMHS Gewerkschaft hat mit der UNIQA Versicherung ein Service-Paket ausverhandelt und abgeschlossen.

Es war uns ein Anliegen, kostengünstige und qualitätsvolle Angebote für Sie zu erarbeiten.

- **Unfallversicherung:**
  - o In Kooperation mit der GÖD besteht eine Rahmenvereinbarung für alle Mitglieder. Sie erhalten alle Vorteile der Einzelversicherung zu deutlich begünstigten Prämien.
- **Dienstfahrtenkasko:**
  - o Exklusive für alle GÖD Mitglieder können wir erstmals eine Vollkaskoversicherung für Ihren Privat PKW auf angeordneten Dienstfahrten anbieten. Immer mehr Kolleg/innen müssen, weil keine zeitgünstigen öffentlichen Verkehrsmittel zur Verfügung stehen, mit ihrem eigenen PKW für die Schule unterwegs sein. Das können Fahrten von Bildungsberatern zu Veranstaltungen an HS oder NMS sein oder auch Fahrten zu Firmen, die mit der Schule kooperieren. Die tägliche Anreise zum und vom Dienstort ist hier nicht inkludiert. Die Monatsprämie für diese Kaskoversicherung beträgt € 10, Versicherungssumme € 20.000, mit einem Selbstbehalt von € 400 im Schadensfall. Versichert sind 1500 km jährlich für diese Dienstfahrten. Wir informieren alle GBAs wie diese Kaskoversicherung abgewickelt werden kann.
- **Schülerhaftpflicht-Versicherung als Service für unsere Schüler/innen**
  - o Versichert sind Haftungsansprüche gegen Schüler/innen, die im Rahmen ihrer lehrplanmäßigen Ausbildung eine verpflichtende und/oder freiwillige Praxis in Betrieben absolvieren  
Prämie pro Schüler/in pro Jahr € 4,80.

Alle Details dieses Versicherungspakets finden Sie auf unserer Homepage:  
[www.bmhs-aktuell.at](http://www.bmhs-aktuell.at) – Service – Ihre Vorteile

Denk  
heute  
Schon an  
MORGEN.

Denk  UNIQA

[www.uniqa.at](http://www.uniqa.at)